

Schwimm- Sport- Vereinigung Rheydt e.V

Ahren 54, 41238 Mönchengladbach, Konto der Sparkasse Mönchengladbach, DE39 3105 0000 0000 1058 17



Aufnahmeantrag **Änderungsantrag**

Name des Sportlers/ in

weiblich männlich

Vorname des Sportlers/ in

Geburtsdatum des Sportlers/ in

Straße/Haus- Nr. des Sportlers/ in

Postleitzahl/ Wohnort des Sportlers/ in

Telefonnummer

(bei nicht vorhanden, die des gesetzlichen Vertreters)

E-Mail

(wenn nicht vorhanden, die des gesetzlichen Vertreters)

Bei Kindern/ Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzlicher Vertreter:

Name

Vorname

Aufnahme/ Wechsel in Abteilung

Breitensport Schwimmen

Kanu

Aqua- Fitness

Seniorenswimmen

Wasserball

Wasserspringen

Der Mitgliedsbeitrag wird ab sofort bis auf Widerruf jährlich von meinem Konto abgebucht werden. Die Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der nachstehenden Ermächtigung grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Lastschriftmandant wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden. Für die Mitgliedschaft gilt die jeweilige z. Zt. gültige Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Satzung und Beitragsordnung liegt in der Geschäftsstelle, Ahren 54, 41238 Mönchengladbach, zur Einsichtnahme aus, sowie online unter www.ssv-rheydt.de.

Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus der Aktivität im Verein. Der Verein besitzt jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund NRW e.V. abgeschlossenen Sportversicherung. Sportunfälle sind möglichst sofort, spätestens aber am nächsten Tag nach ärztlicher Untersuchung der jeweiligen Abteilung zu melden. Bei Austritt aus der Schwimm-Sport-Vereinigung Rheydt e.V. ist es dem jeweiligen Vorstand der beigetretenen Abteilung **schriftlich** bis zum **30. September des laufenden Kalenderjahres** mitzuteilen. Für den Fall der Anmeldung eines minderjährigen Kindes übernimmt der gesetzliche Vertreter/in bis Eintritt in die Volljährigkeit des Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Entrichtung der fälligen Mitgliedsbeiträge.

Datum/ Unterschrift des Sportlers

Datum/ Unterschrift gesetzlicher Vertreter/in

SEPA- Lastschriftmandat

Die Gläubiger –ID der Schwimm-Sport-Vereinigung Rheydt e.V. lautet DE29SSV00000217080. Die Mandatsreferenz wird gesondert mitgeteilt. Ich ermächtige den o.a. Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Schwimm-Sport-Vereinigung Rheydt e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Beiträge werden jeweils zum 1. Januar fällig und dem Konto des Zahlungspflichtigen, nach Rechnungsstellung durch den SSV Rheydt, belastet. (Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung). Ist der jeweilige Tag kein Geschäftstag, so gilt der nächste Geschäftstag als Fälligkeit.

Bitte nachfolgend Daten des **Kontoinhabers** eintragen:

Nachname

Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Geldinstitut

IBAN DE _____

Änderungen der Bankverbindung sowie Anschrift (Mitglied/Kontoinhaber) sind umgehend dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

.....
Einwilligung in die Datenverarbeitung

einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage der beigetretenen Abteilung des Vereins
- Facebook Seite der beigetretenen Abteilung des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. örtliche Zeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die SSV Rheydt e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die SSV Rheydt e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s